

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 6 (1866)
Heft: 20

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uhr, nach Münchenbuchsee ein. Damit die Versammlung eine fruchtbringende sei, haben sich die Theilnehmer vorher zu Quartettübungen zu versammeln und die bezeichneten Vlieder zu studiren. An der Versammlung selbst sollen Quartettvorträge, worüber Kritik waltet, und Chorgesang nebst Vorträgen auf Klavier oder Orgel zur Ausführung kommen und im Weitern ein Bericht über den Stand des Gesangwesens angehört werden. — Der neu zu gründenden Sekundarschule in Saanen hat der Regierungsrath einen Staatsbeitrag von Fr. 1500 jährlich zugesichert. — Den 6. dieß ist der dreiwöchentliche Wiederholungskurs für Sekundarlehrer geschlossen worden. Wir werden über denselben in nächster Nummer berichten. — Nachträglich berichtigen wir, daß die Aufbesserung der Lehrergehälter in Schüpfen nicht bloß Fr. 150, sondern Fr. 207 beträgt.

Baselstadt. In 116 Klassen und Parallell-Klassen werden 2351 Knaben und Jünglinge und 1613 Mädchen von 168 Lehrern und 35 Lehrerinnen unterrichtet. Das monatliche Schulgeld beträgt in den Land- und Gemeindegemeinschaften 80 Rp. bis 1 Fr. 20 Rp., in der Töchterschule 3—6 Fr., in der Realschule 1 Fr., in den beiden Gymnasien 3 Fr., in der Gewerbschule 8 Fr. und am Pädagogium 10 Fr. Es bezahlen jedoch zirka 1500 Schüler nur das halbe Schulgeld. Die Ausgaben für Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen belaufen sich auf beinahe 340,000 Fr. Eine Lehrerin erhält per Stunde 40—80 Rp., ein Primarlehrer auf dem Lande 85—95 Rp., in der Stadt 1 Fr. 50 Rp. bis 1 Fr. 80 Rp., ein Gymnasiallehrer 1 Fr. 50 Rp. bis 2 Fr. 15 Rp., an der Gewerbschule und am Pädagogium 2 Fr. 50 Rp. bis 4 Fr. 50 Rp., ohne die Alterszulagen.

Zum Verkaufen

bei Lehrer Berger zu Bleiken eine solide Stubenorgel mit 5 Registern und reinem Ton, dienlich auch in ein Schulzimmer.

Verantwortliche Redaktion: B. Dach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.